



Ressourcen- und Lastenausgleich Prüfung 2010 bei den Kantonen und Bundesämtern

Das Wichtigste in Kürze

Mit Ausnahme der Daten der Gesellschaften mit Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer- wurden weder in der Erhebung noch in der Verarbeitung und Berechnung der Finanzausgleichsdaten für das Jahr 2011 relevante Fehler oder Schwächen festgestellt.

Die Kontrollen der individuellen Daten durch die Abteilung „Grundlagen“ der Eidgenössischen Steuerverwaltung sind angemessen und werden systematisch durchgeführt. Die Plausibilitätskontrollen und die Nachvollziehbarkeit der Geschäftsfälle wurde verbessert, insbesondere durch die explizite Erwähnung von Details wie Rechtsstatus und Stand der Veranlagung (provisorisch/definitiv) im Testat der juristischen Personen. Das Fehlen einer Stellvertretungsregelung in der Abteilung „Grundlagen“ bildet dennoch ein Risiko für die Zuverlässigkeit der Daten und für die Einhaltung des Terminplanes des jährlichen Finanzausgleichsprozesses.

Die wesentlichsten Feststellungen für das im Jahr 2010 geprüfte Steuerjahr 2007 betreffen die Kantone Schwyz und Waadt. Aufgrund der Prüfung im Kanton Schwyz, musste das Extraktionsprogramm für den Indikator Reinvermögen natürliche Personen korrigiert werden. Daraus resultierte eine Nachmeldung von zusätzlichen CHF 15 Milliarden Vermögen natürliche Personen. Der Kanton Waadt hat für sämtliche NFA-Indikatoren, mit Ausnahme des Indikators Einkommen der quellenbesteuerten natürlichen Personen fehlerhafte Daten geliefert. Für den NFA von grösster Relevanz sind die unkorrekt gemeldeten steuerbaren Gewinne von juristischen Personen mit Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer. Teilweise wurde der Gewinn nach Steuererleichterung anstelle des Gewinnes vor Steuererleichterung übermittelt. Nach Mitteilung dieser wichtigen Fehler hat der Kanton Waadt Ende September 2010 neue Daten geliefert. Die Fachgruppe Qualitätssicherung NFA hat die NFA-Daten 2011 des Kantons Waadt mit einem generellen Vorbehalt für diese Gesellschaften belegt. Die Daten der Steuerjahre 2005 bis 2007 dieser Firmen werden im November 2010 erneut geprüft. Das Ergebnis dieser Kontrolle wird eventuell eine rückwirkende Korrektur der Finanzausgleichsdaten auslösen.

Die EFK bestätigt, dass das Bundesamt für Statistik die Abläufe für die Erhebung, die Behandlung sowie die Kontrolle der Lastenausgleichsdaten formalisiert hat. Nur einige Kantone liefern noch aggregierte Daten für den Armutsindikator. Die EFK empfiehlt dem Bundesamt für Statistik, ein Testatsystem für diese Kantone einzuführen, um die Nachvollziehbarkeit des Prozentsatzes der Empfänger von Sozialhilfe als Armutsindikator zu gewährleisten.

Eine neue Informatikumgebung wurde bei der eidgenössischen Steuerverwaltung eingeführt. Bei der Datenbearbeitung durch dieses Amt wurden keine Fehler gefunden. Die EFK wird nächstes Jahr eine spezifische Prüfung mit Fokus auf die Zuverlässigkeit dieser neuen Informatiklösung durchführen.

Originaltext in Französisch